



## Fraction communale de la Ville d'Echternach

---

### Au collège des bourgmestre et échevins de la ville d'Echternach

Echternach, le 29.6.2016

Monsieur le bourgmestre,  
Messieurs les échevins,

Conformément à la loi communale, la fraction de « déli gréng » demande de bien vouloir mettre le point « Résolution TTIP/CETA » sur l'ordre du jour du prochain conseil communal.

Les discussions et négociations en cours autour du futur accord de libre-échange TTIP entre l'Union Européenne et les Etats-Unis, respectivement du futur accord de libre-échange CETA entre l'Union Européenne et le Canada, risquent d'avoir e.a. un impact négatif sur l'autonomie communale et les services publics.

Nous joignons une proposition de résolution pour mettre au vote lors du conseil communal.

Meilleures salutations,

Raymond Becker

Marcel Fellerich

Max Pesch



## Resolution des Gemeinderates Echternach

### Freihandelsabkommen CETA und TTIP

Die EU-Kommission plant, sowohl ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA-Abkommen) als auch zwischen der EU und den USA (TTIP) zu verabschieden.

Während Befürworter der Abkommen wiederholt versprechen, ökologische, soziale und Verbraucherschutzstandards würden nicht in Frage gestellt, befürchten die Gegner genau diesen Umstand. Dabei gibt ihnen die Realität leider Recht: das fertiggestellte (aber noch nicht unterschriebene) 1.500 Seiten starke CETA-Abkommen beinhaltet eine weitreichende Infragestellung gerade dieser Rechte. Dabei gilt CETA als Referenz für die TTIP-Verhandlungen. Bekräftigt wird die negative Analyse zudem durch geleakte Verhandlungsprotokolle im Dossier TTIP, die gerade aufzeigen, dass gesellschaftliche Errungenschaften im sozialen und ökologischen Sektor in Frage gestellt werden.

Auch die Befürworter von CETA und TTIP geben an, der größte Nutzen der Freihandelsabkommen sei vor allem durch den Abbau nicht-tarifärer Hemmnisse zu erwarten. D.h. de facto primär auch Normen, Grenzwerte oder Standards. Dabei sind der ökonomische Nutzen sowie die Auswirkungen der Freihandelsabkommen auf die Arbeitsplätze äußerst umstritten. Entsprechend veröffentlicht auch die EU-Kommission keine Prognosen und europaweit wenden sich verstärkt Gewerkschaften gegen CETA und TTIP. Befürchtet wird kein ökonomischer Gewinn, sondern ein Verlust von Arbeitnehmerrechten, Arbeitsplatzverlagerungen, Rationalisierungen im Interesse von multinationalen Konzernen.

CETA und TTIP basieren auf dem Prinzip des übergeordneten Investorenschutzes. Auch wenn im Interesse von Handelsbeziehungen Investorenrechte zu wahren sind, so dürfen diese jedoch nicht den Interessen der Allgemeinheit übergeordnet werden, was bei CETA und TTIP der Fall wäre. Es besteht die Gefahr, dass heutige Verhandlungstexte sogar weitreichende Entschädigungsklagen von Investoren gegenüber Kommunen, die Standards setzen wollen, mit sich bringen könnten.

CETA und TTIP haben gravierende Folgen für die Ziele, denen sich die Gemeinden weltweit verschrieben haben. Sowohl was den Klimaschutz, die Stärkung der Regionalität als auch die Rechte der Länder des Südens betrifft. Dies zumal da gewusst ist, dass sowohl CETA als auch TTIP eine Reaktion auf das Scheitern von WTO-Verhandlungen sind (die nicht erfolgreich abgeschlossen wurden, da sich u.a. die Länder des Südens für ihre Rechte eingesetzt hatten).

Da derzeit öffentliche Dienstleistungen nicht integral aus den Vertragstexten ausgeklammert wurden, ist eine weitere Liberalisierung und Privatisierung kommunaler Dienstleistungen zu befürchten. Vor allem auch eine Rekommunalisierung von öffentlichen Dienstleistungen würde erschwert (u.a. durch die sogenannte Standstill- und Ratchet-Klauseln).

Die Gemeinden stehen zudem für einen Rechtsstaat, der auf Bürgerrechten, starken Kommunen sowie auf der Souveränität der nationalen Parlamente basiert. Jene Errungenschaften Europas riskieren mit CETA und TTIP in Frage gestellt zu werden.



## Fraction communale de la Ville d'Echternach

---

### Beschlusstext

Die Gemeinde Echternach bekräftigt, dass sie für gute Handelsbedingungen eintritt. Dabei sind sie aber der Überzeugung, dass sowohl CETA als auch TTIP die falschen Akzente setzen. Technische sowie tarifäre Handelsbarrieren können über andere Vertragswege als über derart umfassende Abkommen erreicht werden.

Zu verstehen sind deshalb auch die Bedenken der europäischen, kanadischen und amerikanischen Zivilgesellschaft.

Die Gemeinde Echternach verabschiedet deshalb folgende Resolution zu CETA / TTIP:

Mit der Erklärung zur TTIP/CETA freien Gemeinde werden folgende Forderungen an das nationale Parlament, an die Abgeordneten, die nationale Regierung, die Europa-Parlamentarier sowie an das europäische Parlament verbunden:

- CETA und TTIP müssen als „accords mixtes“ gehandelt werden, d.h. den nationalen Parlamenten zur Abstimmung vorgelegt werden! Dabei darf es auch keine vorzeitige Umsetzung geben, erst nach Zustimmung der Parlamente dürfen CETA und TTIP in Kraft treten. Die Regierung ist gemäß der Resolution des luxemburgischen Parlamentes aufgefordert, ihre Zustimmung zu verweigern, wenn dies nicht seitens der EU-Kommission gewährleistet wird.
- Die Konformität zu EU-Recht muss sichergestellt sein, deshalb unterstützt die Gemeinde das Luxemburger Parlament in seiner Anregung, die Luxemburger Regierung müsse im Rat der Europäischen Union jeden Ansatz hinsichtlich der Klärung der Rechtsstreitigkeiten unterstützen.
- Verbraucher-, Umwelt-, und Gesundheitsschutzstandards dürfen nicht in Frage gestellt oder „nach unten harmonisiert“ werden, weder durch CETA noch durch TTIP. Dies gilt auch für soziale und arbeitsrechtliche Standards und natürlich für die Menschenrechte. Dabei wäre auch die „gegenseitige“ Anerkennung keine Lösung, da derart Produkte, die nicht europäischen Normen / Standards entsprechen, dennoch in Europa angeboten werden dürften.
- Gewachsene rechtsstaatliche Strukturen müssen bewahrt bleiben, das bedeutet auch, dass juristische Verfahren nicht vor privaten Schiedsgerichten ausgetragen werden dürfen, sondern vor rechtsstaatlichen Gerichten.
- Die Souveränität der nationalen Parlamente muss gewahrt werden, damit diese u.a. ihrer Aufgabe gerecht werden können, im Sinne des Klimaschutzes, einer Energiewende und der Solidarität mit dem Süden aktiv zu werden. Entsprechend darf auch die derzeit geplante „regulatorische Kooperation“ (d.h. die Vorschrift, gesetzgeberische Initiativen eines Landes mit



allen EU-Ländern sowie Amerika im Vorfeld abklären zu müssen) in dieser Form nicht umgesetzt werden.

- Der Investorenschutz darf nicht über jenen der Allgemeinheit gesetzt werden, Investorenrechte dürfen keine kommunalen Hoheitsrechte (z.B. Umweltauflagen u.a.m.) in Frage stellen.
- Kommunen dürfen nicht in ihrem politischen Gestaltungsspielraum betreffend die Wahrung hochwertiger öffentlicher Dienstleistungen, die öffentliche Beschaffung sowie betreffend ihre Rechte auf Regulierung eingeschränkt werden: Die Berücksichtigung ökologischer, Verbraucherschützerischer und sozialer Komponenten ist ein Hauptmerkmal der Gemeinden und muss gewahrt werden.
- Eine maximale Transparenz muss hergestellt werden, dies bedeutet eine Offenlegung aller verhandlungsrelevanten Dokumente. Gleichzeitig gilt es während der gesamten Verhandlungsdauer im nationalen sowie im Europäischen Parlament eine breite Debatte unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen sicherzustellen.

Kopie dieser Resolution wird der Regierung, dem Parlament und den nationalen EU-Abgeordneten zugestellt.